Antrag

Hannover, den 18.03.2025

Fraktion der CDU

Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das im Sommer 2022 von der Großen Koalition eingeführte Niedersächsische Kulturfördergesetz markiert einen bedeutenden Meilenstein in der Kulturpolitik des Landes Niedersachsen. Als erst drittes Bundesland überhaupt hat Niedersachsen ein solches Gesetz beschlossen. Es schafft erstmals einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen für die Kulturförderung und würdigt damit die immense Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft. Denn Kultur inspiriert und bereichert unser Leben, stiftet Identität und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In ihrer Vielfalt und Lebendigkeit prägt sie das Leben in allen Regionen Niedersachsens. Sie ist nicht nur Ausdruck menschlicher Kreativität, sondern auch ein zentraler Wirtschaftsfaktor, der durch Tourismus, Gastronomie und zahlreiche Zulieferbetriebe Tausende Arbeitsplätze sichert und schafft.

Nach mehr als zwei Jahren rot-grüner Landesregierung zeigt sich deutlich, dass die Umsetzung des Kulturfördergesetzes erhebliche Mängel aufweist: Aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage[1] aus dem Sommer 2024 geht hervor, dass die gesetzlichen Pflichten bislang nicht erfüllt wurden und wichtige Vorgaben des Kulturfördergesetzes von der SPD-geführten Landesregierung schlichtweg ignoriert werden. Dies betrifft den jährlichen Kulturförderbericht, den institutionellen Dialog mit Kulturschaffenden sowie die Einsetzung der Kulturkommission. Die Nichtumsetzung dieser zentralen Bestandteile des Gesetzes durch die rot-grüne Landesregierung schwächt dessen Wirkung erheblich. Von einer an Recht und Gesetz gebundenen Landesregierung ist nicht nur eine konsequente Anwendung des Kulturfördergesetzes zu erwarten, sondern sie ist auch unverzichtbar, um dessen Potenziale voll auszuschöpfen und Niedersachsen als Kulturstandort nachhaltig zu stärken.

Angesichts der dynamischen Veränderungen in der Kulturlandschaft - wie der wachsenden Bedeutung digitaler Formate und kultureller Bildung - ist darüber hinaus eine Weiterentwicklung des Gesetzes notwendig. Ziel muss es sein, die Bedürfnisse der Kulturschaffenden und des Kulturpublikums sowie der Kommunen noch besser zu berücksichtigen, regionale Träger wie die Landschaftsverbände zu stärken und die finanzielle Absicherung der Kulturförderung weiter auszubauen.

I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das geltende Kulturfördergesetz, das vor mehr als zwei Jahren in Kraft getreten ist, konsequent umzusetzen und dabei insbesondere

1. unverzüglich den ersten Kulturförderbericht nach § 27 NKultFöG zu erstellen und dem Landtag zeitnah vorzulegen, um Transparenz über die bisherigen Maßnahmen und deren Wirkung zu schaffen,

2. den gesetzlich vorgesehenen Dialog mit Kulturschaffenden gemäß § 29 NKultFöG institutionalisiert und regelmäßig zu führen, um die Bedürfnisse und Herausforderungen der Kulturszene umfassend zu berücksichtigen,

3. unverzüglich die Kulturkommission gemäß § 32 NKultFöG einzusetzen, um eine breite Expertise und Mitgestaltung hinsichtlich der Kulturentwicklung sicherzustellen.

[1] ` Kommt das Land seinem Prüfauftrag im Sinne des Kulturfördergesetzes nach, und welche Priorität haben die Kulturförderungsmaßnahmen?´ (Drs. 19/4788).

II. Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf,

1. im Jahr 2025 eine Evaluation des Kulturfördergesetzes und der Strukturen der Kulturförderung in Niedersachsen durchzuführen und die Ergebnisse zeitnah vorzulegen,

2. das Kulturfördergesetz aufbauend auf der erfolgten Evaluation im Austausch mit den jeweiligen Stakeholdern noch im Laufe der 19. Wahlperiode weiterzuentwickeln,

3. im Rahmen der Novellierung des Kulturfördergesetzes insbesondere die Aufnahme einer Regelung zu prüfen,

   a. die es dem für Kultur zuständigen Ministerium ermöglicht, befristete Fördervereinbarungen mit Kommunen - insbesondere solchen, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach dem NKomVG verpflichtet sind - abzuschließen, um den Betrieb und den langfristigen Erhalt kommunaler Kultureinrichtungen abzusichern,

   b. die klarstellt, dass bei der staatlichen Förderung von Kultur und Kunst die Ziele des Grundgesetzes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu achten sind (Demokratieklausel),

4. die finanzielle Ausstattung der Kulturförderung des Landes bedarfsgerecht zu erhöhen, um eine flächendeckende kulturelle Grundversorgung zu gewährleisten,

5. die Landschaftsverbände als regionale Träger der Kulturförderung zu stärken,

6. Kultur als Wirtschaftsfaktor zu stärken, indem Synergien mit Tourismus und Gastronomie genutzt und kulturelle Veranstaltungen gezielt unterstützt werden.

Begründung

Die mit dem Kulturfördergesetz verbundenen positiven Impulse können nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn das Gesetz von der amtierenden rot-grünen Landesregierung tatsächlich umgesetzt wird. Die bislang fehlenden Kulturförderberichte und die fehlende Umsetzung eines organisierten und institutionalisierten Dialogs mit den Kulturschaffenden behindern eine zielgerichtete Steuerung und Weiterentwicklung der Kulturförderung. Auch die ausstehende Einsetzung der Kulturkommission lässt wertvolles Potenzial ungenutzt. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen und wirtschaftlicher Herausforderungen ist es von großer Bedeutung, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht wird, die kulturellen Grundlagen stärkt und ihre gesetzlichen Pflichten erfüllt.

Eine Weiterentwicklung des Kulturfördergesetzes ausgehend von einer Evaluation der bisherigen Rechtsgrundlage sowie die Nutzung von Synergien mit anderen Sektoren wie Tourismus und Gastronomie können einen Beitrag dazu leisten, um die Attraktivität Niedersachsens als Kulturstandort langfristig zu sichern und die kulturelle Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten zu gewährleisten. Dies umfasst u. a. die Prüfung einer gesetzlichen Regelung, die es ermöglicht, befristete Fördervereinbarungen mit Kommunen abzuschließen, um deren Handlungsspielräume zu erweitern und den Erhalt kommunale Kultureinrichtungen ergänzend abzusichern.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 18.03.2025)